



Tarifreglement

Ist Bestandteil des Betreuungsvertrages mit den Erziehungsberechtigten

Im Tarifreglement finden die Erziehungsberechtigten alle wichtigen Informationen über die Berechnung der Tarife, andere Dienstleistungen und Zahlungsregelungen.

1. Zahlungsart / Zahlungsdaten

1.1. Zahlungsart

Die Tagesmutter erstellt keine monatliche Rechnung. Die Betreuungskosten sind im Voraus zu bezahlen bis jeweils am 30. des Monats bzw. im Februar bis am 28. des Monats. Es empfiehlt sich ein Dauerauftrag einzurichten.

1.2. Zahlungsdaten

Der zu zahlende Betrag wird der Tagesmutter auf folgendes Postkonto überwiesen:

Vania Fernandes
Höhenweg 7
5626 Hermetschwil – Staffeln

PostFinance
CH-4808 Zofingen
CH 89 0900 0000 1559 7425 3

2. Betreuungskosten / Mahlzeiten

2.1. Betreuungskosten inklusiv Mahlzeiten

Säuglinge bis und mit 18. Monaten	ab 19. Monaten bis und mit sechs Jahren	ab sieben Jahren
ganzer Tag á 11 Stunden CHF 125.-	ganzer Tag á 11 Stunden CHF 110.-	Morgenbetreuung CHF 15.- inklusive CHF 3.- Frühstück
¾ Tag á sieben Stunden CHF 90.-	¾ Tag á sieben Stunden CHF 75.-	Mittagsbetreuung von 12.00 – 13.00/14.00 Uhr CHF 15.- / 30.- inklusive CHF 5.- Mittagessen
½ á fünf Stunden CHF 70.-	½ á fünf Stunden CHF 55.-	Stundenbetreuung CHF 15.-

Monatspauschale: Tagerarif x 4,08 = Betreuungsbetrag (z.B. CHF 110.- x 4,08 = CHF 448.80)

2.2. Pauschalpreise für Mahlzeiten

In den Betreuungskosten ist ein Pauschalpreis für Mahlzeiten inbegriffen. Je nach Betreuungszeiten sind Frühstück, z'Nüni / z'Vieri und Mittagessen inklusiv. Das Nachtessen kann bei Bedarf, dazugebucht werden.



Pauschalpreis	Säuglinge bis und mit 18. Monaten	Kleinkinder ab 19. Monaten bis und mit sechs Jahren	ab sieben Jahren
ganzer Tag 11 Stunden	CHF 5.-	CHF 8.-	Frühstück CHF 3.-
$\frac{3}{4}$ Tag á sieben Stunden	CHF 4.-	CHF 5.50	Mittagessen CHF 5.-
$\frac{1}{2}$ Tag á fünf Stunden	CHF 2.-	CHF 4.-	z'Nüni / z'Vieri CHF 2.50
Nachtessen	CHF 3.00	CHF 3.50	CHF 3.50

3. Eingewöhnungskosten

Die Eingewöhnungszeit und der damit verbundene administrative Aufwand wird mit einer Pauschale von CHF 200.- verrechnet. Bei einer Eingewöhnung von Geschwistern, wird eine Pauschale von CHF 350.- verrechnet. Diese Pauschale ist ebenfalls im Voraus zu bezahlen.

4. Betreuung für Schüler

Die Tagesmutter bietet in der Regel keine Plätze für Schüler an. Dieses Angebot gilt für Geschwister von Kindern die bereits von der Tagesmutter betreut werden.

5. Geschwister Rabatt

Werden Geschwister von der Tagesmutter betreut, bekommt das ältere Kind auf seine Betreuungskosten 5% Rabatt.

6. Betreuungskosten für Säuglinge

Der Tarif für Säuglinge wird bis und mit dem 18. Monat bezahlt. Ab dem 19. Monat gilt der Betreuungstarif für Kleinkinder ab 19. Monaten. Die Tagesmutter schickt zwei Monate im Voraus die neue Monatspauschale.

7. Weitere Dienstleistungen

Zusätzliche Dienstleistungen werden separat in Rechnung gestellt.

Je nach Situation und nach Absprache mit der Tagesmutter, wären noch folgenden Dienstleistungen zusätzlich buchbar:

7.1. Notfallbetreuung

Als Notfallbetreuung gilt: Unfall, Notfall länger arbeiten müssen oder die Geburt von Geschwistern

☀ Je nach Betreuungsstunden, gelten die regulären Betreuungskosten (2. Betreuungskosten).

	Säuglinge bis und mit 18. Monaten	ab 19. Monaten bis und mit sechs Jahren	ab sieben Jahren
Stundenbetreuung	CHF 25.-	CHF 20.-	CHF 15.-



7.2. Zusätzliche Betreuungstage

Zusätzliche Betreuungstage können nach Absprache mit der Tagesmutter gebucht werden. Es empfiehlt sich, sich so früh wie möglich mit der Tagesmutter in Verbindung zu setzen. Diese werde separat in Rechnung gestellt.

7.3. Übernachtungen

Übernachtungen gelten vor allem für Eltern die Schichtarbeiten. Diese Dienstleistung kann nach Absprache mit der Tagesmutter, in anderen Situationen beansprucht werden.

	Säuglinge bis und mit 18. Monaten	ab 19. Monaten bis und mit sechs Jahren	ab sieben Jahren
Pauschalpreis	CHF 65.-	CHF 50.-	CHF 30.-

8. Abwesenheit der Tagesmutter

Kann die Tagesmutter wegen Krankheit oder Unfall die Betreuung nicht übernehmen, informiert sie unverzüglich die Erziehungsberechtigten. Wenn die Betreuungszeiten wegen Abwesenheit der Tagesmutter nicht geleistet wurden, werden sie den Erziehungsberechtigten zurückerstattet.

9. Mahnung

Wird der zu bezahlender Betrag nicht fristgerecht bezahlt, gelten folgende Mahngebühren:

1. Mahnung CHF ---
 2. Mahnung CHF 20.-
 3. Mahnung CHF 50.- und Verzugszins von 5%
- Rechnung wird einem Inkassounternehmen weitergeleitet

Hermetschwil-Staffeln, Dezember 2020